



Strom-Sonderverträge "LuKStrom DT"

gültig ab 01.01.2022

Zweitarifmessung

			BISHER:	Veränderung
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	159,90 €		154,20 €	5,70 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Hochtarif)		34,91 Cent	33,11 Cent	1,80 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Niedertarif)			25,01 Cent	1,80 Cent
Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:				
bei einem Jahresverbrauch >10.000 bis 20.000 kWh	102,75 €			
bei einem Jahresverbrauch >20.000 bis 50.000 kWh	142,75 €			
bei einem Jahresverbrauch >50.000 bis 100.000 kWh	172,75 €			
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	72,75 €			
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.				
Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	134,37 €		129,58 €	4,79 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif		29,336 Cent	27,824 Cent	1,513 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif			21,017 Cent	1,513 Cent
In den Nettopreis fließen ein:				
Stromsteuer		Hochtarif Niedertarif		
		2,050 Ct/kWh 2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 Ct/kWh	1,320 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
		0,610 Ct/kWh	0,610 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723 Ct/kWh	3,723 Ct/kWh	6,500 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 Ct/kWh	0,378 Ct/kWh	-2,777 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 Ct/kWh	0,437 Ct/kWh	0,124 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,437 Ct/kWh	0,437 Ct/kWh	0,005 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,419 Ct/kWh	0,419 Ct/kWh	0,395 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,003 Ct/kWh	0,003 Ct/kWh	0,024 Ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			0,009 Ct/kWh	-0,006 Ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		10,130 Ct/kWh	10,130 Ct/kWh	10,370 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	27,61 €/Jahr		27,61 €/Jahr	-0,240 Ct/kWh
Messstellenbetrieb (Standard)	22,90 €/Jahr		22,90 €/Jahr	0,00 €/Jahr
oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz				0,00 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch >10.000 bis 20.000 kWh	109,24 €/Jahr			
bei einem Jahresverbrauch >20.000 bis 50.000 kWh	142,86 €/Jahr			
bei einem Jahresverbrauch >50.000 bis 100.000 kWh	168,07 €/Jahr			
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	84,03 €/Jahr			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	50,51 €/Jahr		50,51 €/Jahr	0,00 €/Jahr
		18,460 Ct/kWh	21,330 Ct/kWh	-2,870 Ct/kWh
			17,750 Ct/kWh	-2,870 Ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Lieferantenanteil für die vom Lieferanten (Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	83,86 €		79,07 €	4,79 €
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		10,876 Cent	6,494 Cent	4,383 Cent
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			4,779 Cent	0,397 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Als Entgelte des Netzbetreibers sind die Preise der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH dargestellt. Da die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH in mehreren Netzgebieten Strom liefert, können die angegebenen Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarifzeit) gilt

Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und

Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr

Als NT-Zeit (Niedrigtarifzeit) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten

ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie

geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder rufen Sie uns unter Telefon 0 92 52 / 704-0 an.

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Postfach 11 69, 95222 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: www.luk-helmbrechts.de

E-mail: mail@luk-helmbrechts.de